

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin



19. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 15. Juni 2009

Nr. 8/2009

Amtlicher Teil

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen	Seite
Satzung über die Einzelheiten der Formen der Einwohnerbeteiligung in der Stadt Bernau bei Berlin (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 28. Mai 2009	2
Einziehungsverfügung	3
Zweite Änderungssatzung zur Satzung über den Ersatz der Kosten aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernau bei Berlin vom 31. Mai 2007, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin Nr. 13/2007, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung zur Satzung über den Ersatz der Kosten aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernau bei Berlin vom 26. Juni 2008, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin Nr. 9/2008 (2. Änderung zur Feuerwehrsatzung – 2Ä-FwS) vom 28.05.2009	3
Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung WBV) vom 28.05.2009	4
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernau bei Berlin für das Haushaltsjahr 2009	5
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Westseite Bahnhofplatz“ in der Fassung vom März 2009	6
Richtlinie über die Behandlung von Petitionen vom 28. Mai 2009	6
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Am Wasserturm“ im Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin	7
8. Sitzung des Hauptausschusses	7
9. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung	7
Landkreis Barnim, Kataster- und Vermessungsamt: Mitteilung, Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG, Sonderungsplan-Nr.: II/07	8

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Einzelheiten der Formen der Einwohnerbeteiligung in der Stadt Bernau bei Berlin (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 28. Mai 2009

Aufgrund von § 13 Satz 3 i. V. m. den § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), und § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bernau bei Berlin vom 19. März 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin in ihrer Sitzung am 28.05.2009 folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Bernau bei Berlin (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Bernau bei Berlin vom 19. März 2009 werden für die dort aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung folgende Einzelheiten bestimmt:

§ 2

Einwohnerfragestunde

(1) In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte haben alle Personen, die in der Stadt ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), grundsätzlich das Recht, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Stadtangelegenheiten an die Stadtverordnetenversammlung, den Ausschuss, den Bürgermeister oder Ortsbeirat zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde).

(2) Die Einwohnerfragestunde ist grundsätzlich in die Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie Ortsbeiräte aufzunehmen. Die Einwohnerfragestunde ist für die Stadtverordnetenversammlung auf höchstens sechzig Minuten beschränkt, in Ausschüssen und Ortsbeiratssitzungen auf dreißig Minuten.

(3) Jeder Einwohner ist berechtigt, in der jeweiligen Fragestunde bis zu zwei Fragen und zu jeder Frage höchstens zwei Zusatzfragen an den Bürgermeister und die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung bzw. die Vorsitzenden der Ausschüsse bzw. die Ortsvorsteher zu stellen. Die Fragen sollen möglichst schriftlich und mindestens zwei Werktage vor der jeweiligen Sitzung der Verwaltung zugeleitet werden. Ansonsten trägt der Einwohner sein Anliegen nach Abs. 1 mündlich während der Einwohnerfragestunde vor. Die Frage, der Vorschlag oder die Anregung muss kurz und sachlich sein. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt die Vorsitzende die Reihenfolge der Wortmeldungen.

(4) Schriftliche Anfragen werden vor mündlichen Anfragen behandelt, sofern der Fragestellende nicht ausdrücklich etwas anderes wünscht. Die Beantwortung der Anfragen erfolgt im Regelfall mündlich durch die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung bzw. den Bürgermeister oder die Vorsitzenden der Ausschüsse bzw. die Ortsvorsteher. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so ist innerhalb von vier Wochen nach

dem jeweiligen Sitzungstag eine schriftliche Antwort zu geben. In Angelegenheiten, zu denen bereits ein Rechtsmittelverfahren läuft, werden keine Auskünfte erteilt. Eine Aussprache über das Anliegen oder die erteilte Antwort findet nicht statt.

§ 3

Einwohnerversammlung

(1) Wichtige Stadtangelegenheiten werden mit den betroffenen Einwohnern erörtert. Insbesondere sind Einwohnerversammlungen durchzuführen, wenn es sich um eine gemeindliche Angelegenheit handelt, welche die strukturelle Entwicklung der Stadt oder von Teilen der Stadt betrifft oder die mit erheblichen Auswirkungen auf die Stadt oder Teile der Stadt verbunden ist. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das gesamte Gebiet oder Teile des Gebietes der Stadt durchgeführt werden.

(2) Die Einwohnerversammlung ist durchzuführen, wenn dies von den betroffenen Einwohnern schriftlich unter Angabe der zu erörternden Angelegenheit beantragt wird. Jeder Einwohner, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist antragsberechtigt. Der Antrag kann sich nur auf Angelegenheiten beziehen, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der betroffenen Einwohner unterschrieben sein. Sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer Einwohnerversammlung erfüllt, so ist diese innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Stadt durchzuführen.

(3) In Belangen des Abs. 1 ist auf Antrag einer Fraktion bzw. 10 v. H. Stadtverordneten nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

(4) Ortsbeiräte können zu allen den Ortsteil betreffenden Belangen des Abs. 1 beantragen, die Angelegenheiten mit den betroffenen Einwohnern im Rahmen einer Einwohnerversammlung zu erörtern. Soweit der Bürgermeister nicht selbst zuständig ist, legt er den Antrag des Ortsbeirates der Stadtverordnetenversammlung oder dem zuständigen Ausschuss zur Beratung bzw. Entscheidung vor.

(5) Der Bürgermeister beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Der Bürgermeister oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Er eröffnet und schließt die Sitzung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Das Recht, zur Einwohnerversammlung weitere Verwaltungsbedienstete oder sachverständige Dritte einzuladen, bleibt hiervon unberührt. Die betroffenen Einwohner haben in der Einwohnerversammlung Rederecht.

(6) Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift sind zulässig. Sie sind nach Fertigen der Niederschrift zu löschen. Die Niederschrift ist der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister zuzuleiten.

§ 4

Anliegerversammlung

(1) In Vorbereitung auf Straßenbauvorhaben in Trägerschaft der Stadt sind rechtzeitig Anliegerversammlungen einzuberufen. Ein Beauftragter des Bürgermeisters informiert die Anlieger über den Umfang sowie mögliche Kosten einschließlich einer geschätzten Höhe der Anliegerbeiträge.

(2) Über das Ergebnis der Versammlung, über Einwände bzw.

Amtlicher Teil

Vorschläge der Anlieger ist ein Protokoll anzufertigen, das der Stadtverordnetenversammlung spätestens zwei Wochen danach zuzuleiten ist.

(3) Eine Beschlussfassung über das Bauvorhaben erfolgt erst nach der Vorlage des Protokolls.

(4) Im Verlauf von Straßenbauvorhaben ist den Anliegern regelmäßig ein Baurapport anzubieten, in dem über den Fortgang, mögliche Probleme bzw. Änderungen am Bauablauf zu informieren ist.

§ 5

Beteiligung der Einwohner an der Haushaltsdiskussion

Die Stadtverordnetenversammlung stellt ab 01.01.2011 nach Einführung der Doppik jährlich Haushaltsmittel für freiwillige Aufgaben bereit, deren Verwendungszweck über die Beteiligung der Einwohner ermittelt wird (Bürgerhaushalt).

§ 6

Begrifflichkeit, In-Kraft-Treten

(1) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das andere Geschlecht gleichermaßen.

(2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernau bei Berlin, den 03.06.2009

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Einziehungsverfügung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.02.2008 die Einziehung der Straße

Lessingfeldweg

im Wohngebiet Eichwerder von Bernau bei Berlin, Gemarkung Bernau, Flur 17, Flurstücke 548, 553, 554, 557 u. 558, zwischen der Gotthold-E.-Lessing-Straße und dem Grundstück Flur 17, Flurstück 560 beschlossen. In der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten seit der öffentlichen Bekanntmachung am 17.04.2008 sind keine Einwendungen eingegangen. Die vorgenannte Straße wird daher gemäß § 8 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung der korrigierten Neufassung vom 31.03.2005 (GVBl. Teil I, Nr. 16 vom 19.07.2005), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des BbgStrG vom 06.11.2008 (GVBl. Teil I Nr. 15 vom 05.11.2008) eingezogen.

Inkrafttreten: Die Einziehung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Hinweis: Ein Plan, aus dem die Lage der Straße ersichtlich ist, kann während der Dienstzeiten im Bauamt der Stadt, Carl-Friedrich-Benz-Straße 2, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, in 16321 Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 einzulegen.

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Datum: 20.05.2009

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über den Ersatz der Kosten aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernau bei Berlin vom 31. Mai 2007, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin Nr. 13/2007, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung zur Satzung über den Ersatz der Kosten aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernau bei Berlin vom 26. Juni 2008, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin Nr. 9/2008 (2. Änderung zur Feuerwehrsatzung – 2Ä-FwS) vom 28.05.2009

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207), in Verbindung mit § 45 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, S. 197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 206), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung über den Ersatz der Kosten aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernau bei Berlin vom 31. Mai 2007, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung zur Satzung über den Ersatz der Kosten aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernau bei Berlin vom 26. Juni 2008

Die in § 2 (1) genannte Anlage wird unter der laufenden Nummer 3 um folgende Nummer ergänzt:

3.5	Gerätewagen Logistik (GW-L)	Bernau	95,00
-----	-----------------------------	--------	-------

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernau bei Berlin, den 3. Juni 2009

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Stöbber-Erpe“(Umlagesatzung WBV) vom 28.05.2009

Auf der Grundlage von Artikel 1, § 3 Absatz 1 und Absatz 2 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I Nr. 12, S. 207), in Verbindung mit § 80 Absatz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. April 2008 (GVBl. I S. 79) und mit § 2 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. Oktober 2008 (GVBl. I S. 218), beschließt die 5. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin folgende Satzung:

§ 1

Allgemeines

Den Gewässerunterhaltungsverbänden „Finowfließ“ und „Stöbber-Erpe“ obliegt innerhalb ihres Verbandsgebietes die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Die Stadt Bernau bei Berlin ist für die Flächen in ihrem Gemeindegebiet gesetzliches Pflichtmitglied der Gewässerunterhaltungsverbände „Finowfließ“ und „Stöbber-Erpe“. Auf Grund dieser Pflichtmitgliedschaft zahlt die Stadt Bernau bei Berlin Verbandsbeiträge an die Gewässerunterhaltungsverbände.

§ 2

Umlagetatbestand

Auf der Grundlage des § 80 Absatz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) legt die Stadt Bernau bei Berlin die von ihr an die Gewässerunterhaltungsverbände „Finowfließ“ und „Stöbber-Erpe“ zu zahlenden Verbandsbeiträge kalenderjährlich auf die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten im Gemeindegebiet um. Der für das laufende Kalenderjahr festzusetzenden Umlage liegen die Verbandsbeiträge des Vorjahres zugrunde. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

§ 3

Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstücks im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Die Umlagepflichtigen haben alle für die Berechnung der Umlage notwendigen Auskünfte wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu erteilen.
- (4) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Ausnahmeregelung

Grundstückseigentümer, deren Grundbesitz die Größe von 10.000 m² nicht überschreitet, sind von der Umlage befreit.

§ 5

Umlagemaßstab

(1) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die im Grundbuch eingetragene Grundstücksfläche in Quadratmetern je Grundstückseigentümer zu Beginn des Kalenderjahres.

(2) Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgemäße Schätzung durch die Stadt Bernau bei Berlin.

§ 6

Umlagesatz

Die Gewässerunterhaltungsumlage beträgt kalenderjährlich 6,49 Euro je 10.000 m² der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit der Umlage

(1) Die Umlage entsteht zu Beginn des Kalenderjahres. Sie wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

(2) Abweichend von Absatz 1 wird die Umlage wie folgt fällig:

a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt.

b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser mehr als 15 € beträgt und 30 € nicht übersteigt.

(3) Ist ein Fälligkeitszeitpunkt mit Bekanntgabe des Abgabenscheides bereits überschritten, so wird der auf diesen Fälligkeitszeitpunkt entfallende Betrag einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2009 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung WBV) vom 30.11.2006, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin Nr. 12/2006 vom 21. Dezember 2006, sowie die Erste Änderungssatzung zur Umlagesatzung WBV vom 29.11.2007, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin Nr. 19/2007 vom 20. Dezember 2007, außer Kraft.

Bernau bei Berlin, den 3. Juni 2009

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernau bei Berlin für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 79 GO Land Brandenburg wird nach Beschluss der 5. Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	312.900 €	221.100 €	42.508.400 €	42.600.200 €
die Ausgaben	1.492.900 €	1.401.100 €	42.508.400 €	42.600.200 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	7.810.500 €	3.710.000 €	23.044.200 €	27.144.700 €
die Ausgaben	6.902.000 €	2.801.500 €	23.044.200 €	27.144.700 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen	2.116.000,00 €	3.496.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Bernau bei Berlin bleiben unverändert.

§ 4

Entfällt.

§ 5

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 Gemeindeordnung Land Brandenburg sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie bedürfen bis zu einer Höhe von 30.000 € der Genehmigung des Finanzdezernenten, sie sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 30.000 € bedürfen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.
- Entsprechend § 79 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung Land Brandenburg gelten Beträge als geringfügig, wenn sie die Größenordnung von 1 % des Gesamtausgabevolumens nicht überschreiten. Bei Überschreitung ist eine Nachtragssatzung zu erlassen.
- Baumaßnahmen gelten als geringfügig, wenn sie die Größenordnung von 75.000 € nicht überschreiten.

Bernau bei Berlin, den 3. Juni 2009

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Anmerkung: Jede Bürgerin und jeder Bürger kann zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Rathaus, Marktplatz 2, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen nehmen.

Amtlicher Teil

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Westseite Bahnhofplatz“ in der Fassung vom März 2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin hat in ihrer Sitzung vom 28. Mai 2009 den Entwurf des Bebauungsplanes „Westseite Bahnhofplatz“ in der Fassung vom März 2009 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke:

– Flur 39 der Gemarkung Bernau, Flurstücke 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 320 (anteilig), 425, 426 (anteilig)

– Flur 43 der Gemarkung Bernau, Flurstücke: 160 (anteilig).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 29.06.2009 bis 31.07.2009

im Rathaus der Stadt Bernau bei Berlin, Foyer, 1. Etage, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienstzeiten: Montag 7.30–16 Uhr, Dienstag 7.30–18 Uhr, Mittwoch 7.30–16 Uhr, Donnerstag 7.30–16 Uhr, Freitag 7.30–14 Uhr.

Für den B-Plan „Westseite Bahnhofplatz“ wird das Verfahren nach § 13 a BauGB, Bebauungspläne der Innenentwicklung, entsprechend der Änderung durch Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Entwicklung der Städte vom 21.12.2006, durchgeführt. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB sind im durchzuführenden Verfahren nicht erforderlich:

– Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,

– Umweltbericht nach § 2 a BauGB,

– Angaben zu umweltrelevanten Informationen bei der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB wird für diesen Bebauungsplan eine Freistellung von Ausgleichserfordernissen wirksam.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadtverordnetenversammlung deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen bzw. dieser für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Richtlinie über die Behandlung von Petitionen vom 28. Mai 2009

1. Grundsätze

Der Gesetzgeber hat das Petitionsrecht im § 16 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (KVerf) geregelt. Durch eine Petition wird vom Adressaten ein Tun oder ein Unterlassen gefordert. Das Petitions- oder auch Eingaberecht ist ein Jedermannsrecht und nicht auf Einwohner der Stadt beschränkt. Auch eine persönliche Betroffenheit muss nicht gegeben sein. Petitionen können sich sowohl an die Stadtverordnetenversammlung als auch an den Bürgermeister wenden. Das Petitionsrecht dient nicht nur der Sicherung der Interessen von Beschwer-

defühern; es eröffnet dem Einzelnen und auch Gruppen die Chance zur Informationsvermittlung, zur Darlegung von Handlungsmöglichkeiten und damit zur Beeinflussung des Willensprozesses der öffentlichen Institutionen. Reine Meinungsäußerungen werden rechtlich nicht als Petition gewertet. Handeln kann der Adressat nur in Angelegenheiten, welche in seine Zuständigkeit fallen, hier in den weiten Bereich der Selbstverwaltung der Stadt Bernau bei Berlin. Da ein Anspruch auf einen Bescheid besteht, müssen sich die Adressaten mit der Petition auch inhaltlich auseinandersetzen.

Regelmäßig wird unabhängig vom Adressaten die Petition von der Stadtverwaltung bearbeitet. Der Sachverhalt ist aufzuklären, ggf. sind ergänzende Erkundigungen einzuziehen, die Sachlage ist rechtlich zu bewerten und ein Entscheidungsvorschlag ist zu erarbeiten.

2. Verfahren

2.1 Jeder, der sich mit einer Petition an den Bürgermeister bzw. die Stadtverordnetenversammlung wendet, bekommt eine Eingangsbestätigung.

2.2 Vorschläge, Hinweise und Beschwerden an den Bürgermeister bzw. alle Schreiben, die nach ihrem Inhalt als solche zu werten sind, werden dem Bürgermeister vorgelegt. Dem Absender wird der Eingang vom Bürgermeister durch eine Eingangsbestätigung bekannt gegeben. Petitionen an den Bürgermeister werden von ihm innerhalb von vier Wochen beantwortet. Stellungnahmen und Zuarbeiten durch die Ämter werden innerhalb von zwei Wochen erstellt. Die Erledigung wird in der Vorgangsakte vermerkt. Kann eine Angelegenheit nicht innerhalb von 4 Wochen abschließend bearbeitet werden, wird eine Zwischenrichtlinie erteilt. Der Bürgermeister unterrichtet den Hauptausschuss regelmäßig über eingegangene Petitionen.

2.3 Petitionen und Anfragen an die Stadtverordnetenversammlung bzw. alle Schreiben, die nach ihrem Inhalt als solche zu werten sind, werden der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung entscheidet, ob es sich um eine Anfrage im Sinne des Einwohnerfragerechts (gemäß § 2 der Einwohnerbeteiligungssatzung) oder um eine Petition im Sinne des § 16 KVerf handelt. Geht die Petition bei der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung ein, wird abweichend von Abs. 1 die Eingangsbestätigung von ihr erteilt. Die Petition ist dem Bürgermeister zwecks Stellungnahme vorzulegen.

Dem Absender wird mitgeteilt, ob und wann sein Anliegen in der Stadtverordnetenversammlung beantwortet (gem. § 2 der Einwohnerbeteiligungssatzung) oder im Hauptausschuss behandelt wird. Den Mitgliedern des Hauptausschusses wird die Petition zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters und einem Entscheidungsvorschlag zugeleitet. Die Entscheidung des Hauptausschusses wird dem Absender durch die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt.

2.4 Ist eine Petition von mehr als 500 Einwohnern unterzeichnet, wird ein Vertreter im Hauptausschuss angehört.

2.5 Wird festgestellt, dass an den Bürgermeister oder die Stadtverordnetenversammlung gerichtete Vorschläge, Hinweise und Beschwerden nicht in die Zuständigkeit der Stadt Bernau bei Berlin fallen, wird die Angelegenheit an die zuständige Stelle abgegeben. Gegenüber dem Absender wird eine Abgabennachricht erteilt.

3. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

(1) Soweit in dieser Richtlinie geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen verwendet werden, gelten die getroffenen Aussagen für das andere Geschlecht gleichermaßen.

(2) Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernau bei Berlin, den 03.06.2009

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Am Wasserturm“ im Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit findet eine öffentliche Diskussion zum Bebauungsplanentwurf „Am Wasserturm“, Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin statt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin hat am 26.06.2008 beschlossen, für das Gebiet an der Straße am Wasserturm einen Bebauungsplan aufzustellen, um eine rechtliche Grundlage für die Sicherung der Sportanlage und die Entwicklung des Gebietes zu schaffen (Beschluss Nr. 4-776/2008). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes schließt den durch den SV Blau-Weiß-Ladeburg genutzten Sportplatz, das Wochenendhausgebiet und die an den Dorfpfuhl angrenzenden Flächen an der Schmetzdorfer Straße ein.

Vorgestellt werden die Planungsziele und das Planungskonzept in drei Varianten, welche sich vorrangig durch die Art der Erschließung und die bauliche Verdichtung des Gebietes unterscheiden.

Die öffentliche Diskussion findet statt am

1. Juli 2009, 18.00 Uhr

**im Gemeindezentrum Ladeburg (Kita Kleine Strolche),
Bernauer Straße 7 in Ladeburg, Bernau bei Berlin**

Alle Bürger und Bürgerinnen und Interessierte, die an der öffentlichen Diskussion teilnehmen möchten, sind herzlich eingeladen. Hier haben sie die Gelegenheit, vor Ort Anregungen zu geben und Stellung zu den Planungsvarianten zu nehmen.

*Hubert Handke
Bürgermeister*

8. Sitzung des Hauptausschusses

Zeit: Donnerstag, 18. Juni 2009, 17.30 Uhr

Ort: Bernau bei Berlin, Rathaus (Ratssaal), Marktplatz 2

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellen einer Schriftführerin
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokoll der 7. Sitzung
5. Anhörung der Geschäftsführerin der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH, Frau Franziska Gerlach
6. **Einwohnerfragestunde** (Beginn 18 Uhr unabhängig vom Stand der Beratung – max. 30 Minuten)
7. **Ausschussverweisungen**
 - 7.1 Unabhängige Fraktion – Gleichbehandlung statt Gebührenwillkür
 - 7.2 Freie Fraktion – Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch auf öffentlichen Plätzen
8. **Fraktionsempfehlungen**
 - 8.1 SPD – Antrag auf Überprüfung auf Zugehörigkeit der Staatsicherheit
 - 8.2 CDU-FDP-Fraktion – Investitionszuschussantrag des FSV Bernau e. V. zur Sportvereinsarbeit
9. **Verwaltungsempfehlungen**
 - 9.1 Stiftungsgründung baudenkmal bundesschule bernau – Entwurf der Stiftungssatzung

9.2 Zweckänderungsbeschluss Beschluss-Nr. 4-701/2007, Finanzausstattung der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH

9.3 Wirtschaftsförderkonzept 2009

9.4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH

9.5 Werbekostenzuschuss Berliner Straße 2009

10. Informationen und Anfragen

10.1 Kommunalaufsichtliche Genehmigung der Gründung der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH

11. Sonstige Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Protokoll der 7. Sitzung

13. Gesellschafterangelegenheiten

13.1 Jahresabschluss der Stadtwerke Bernau GmbH für 2008

13.2 Jahresabschluss der Stadtwerke Bernau GmbH für 2008 – Dividende

13.3 Jahresabschluss 2008 der WITO GmbH Barnim

13.4 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 der WITO GmbH Barnim

14. Verwaltungsempfehlungen

14.1 Auftragsvergabe für eine Finanzsoftware zur Einführung und Umstellung auf die Doppik ab dem 01.01.2011

14.2 Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Waldbad Liepnitzsee, Umbau WC-Anlagen und Errichtung von Abwassergruben

14.3 Grundstücksvergabe in Bernau, Flur 20, Flurstück 265 ant.

14.4 Auftragsvergabe nach VOB: Grundschule am Blumenhag, Umbau/Sanierung BA 2, Los 06–Los 14

14.5 Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Rad- und Skaterweg, Straßenbau und Landschaftsbau

14.6 Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Heideweg und angrenzende Straßen, Straßenbeleuchtung

14.7 Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Heideweg und angrenzende Straßen, Straßenbau, Regenentwässerung

14.8 Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Neubau einer Planische und Wasserspielplatz, Baulos 4 – Elektroarbeiten, Baulos 10 – Garten- und Landschaftsarbeiten

15. Informationen und Anfragen

15.1 Grundstücksvergabe in Bernau

16. Sonstige Informationen

*Hubert Handke
Bürgermeister*

9. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung

Zeit: Donnerstag, 25. Juni 2009, Beginn: 16 Uhr

Ort: Bernau bei Berlin, Hussitenstraße 1, Stadthalle Bernau

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellen einer Schriftführerin
3. Protokoll der 8. Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Fraktionsmitteilungen/Mitteilungen der Vorsitzenden
- 5.1 Ausschuss- und Aufsichtsratsbesetzungen
6. Informationen der Verwaltung

Amtlicher Teil

6.1 Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen * Pause * Diskussion

6.2 Konzept zur Bürgermeisterstraße und des Marktplatzes

6.3 Kommunalaufsichtliche Genehmigung der Gründung der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH

7. Ausschussempfehlungen

7.1 Unabhängige Fraktion – Gleichbehandlung statt Gebührenwillkür

7.2 Freie Fraktion – Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch auf öffentlichen Plätzen

7.3 Freie Fraktion – Solarstadt Bernau II

8. Verwaltungsempfehlungen

8.1 Beschlussantrag zur Aktualisierung des Beschlusses Nr. 4-635/2006 zur 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Bahnhofspassage Bernau“

8.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH

8.3 Zweckänderungsbeschluss Beschluss-Nr. 4-701/2007: Finanzausstattung der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH

8.4 Wirtschaftsförderkonzept 2009

8.5 Werbekostenzuschuss Berliner Straße 2009

9. Fraktionsempfehlungen

9.1 DIE LINKE – Realisierung der Empfehlungen aus der Studie „Kunst in Bernau“ – Präsentation von Kunstobjekten und Schaffung von Grundlagen für eine nachhaltige Kunst- und Kulturentwicklung in der Stadt Bernau bei Berlin

9.2 DIE LINKE – Öffentliche Nutzung des Parkhauses an der Stadtmauer prüfen

9.3 DIE LINKE – Vereinbarung der Stadt Bernau bei Berlin mit der DB AG zur Umgestaltung des Bahnhofes und zur Nutzung von Stellplätzen an der Ladestraße des ehem. Güterbahnhofes

9.4 SPD – Antrag auf Überprüfung auf Zugehörigkeit der Staatsicherheit

9.5 CDU-FDP-Fraktion – Investitionszuschussantrag des FSV Bernau e. V. zur Sportvereinsarbeit

II. Einwohnerfragestunde (Beginn 19 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung)

III. Nichtöffentlicher Teil

10. Protokoll der 8. Sitzung

11. Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen/Aussprache zu den Mitteilungen

12. Verwaltungsempfehlung

12.1 Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet Ladeburg, Albertshofer Chaussee

*Hubert Handke
Bürgermeister*

cke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Nutzungsrechts bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden. Sonderungsbehörde ist das Kataster- und Vermessungsamt Barnim.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **17.06.2009** bis zum **17.07.2009** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes Barnim während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: dienstags von 9.00 bis 18.00 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten aus diesen Grundstücken. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

*Landkreis Barnim,
Kataster- und Vermessungsamt, Im Auftrag Dahms*



Sonstige amtliche Mitteilungen

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG, Sonderungsplan-Nr.: II/07

In der Gemeinde Bernau bei Berlin, Gemarkung Schönow, Flur 9, Flurstücke 95 und 407 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstü-

(Ende des amtlichen Teils)

Nichtamtlicher Teil

Auf ein Wort ...

Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

herzlich danken möchte ich allen Helferinnen und Helfern, die am ersten Juni-Sonntag die Europawahl abgesichert haben. Es ist wahrlich keine Selbstverständlichkeit, sich an einem Sonntag bis in den späten Abend ehrenamtlich zur Verfügung zu stellen. Umso höher ist die Bereitschaft derer zu achten, die diese Aufgabe übernommen haben. Bedauerlich ist aus meiner Sicht jedoch die niedrige Wahlbeteiligung, auch wenn dadurch die abgegebenen Stimmen mehr Gewicht bekommen haben. Offenbar ist für viele Bernauer Europa doch sehr weit weg vom alltäglichen Leben. Dabei konnten wir hier in Bernau schon in erheblichem Maße von der EU profitieren.

Jüngstes Beispiel ist die Zusage über die achtzigprozentige Förderung des Ausbaus der Gottlieb-Daimler-Straße in Rehberge. Dabei geht es immerhin um etwa 650.000 Euro. Dass die städtische STAB Grundstücksentwicklungsgesellschaft diese ehemalige Militärliegenschaft zu einem – mittlerweile bereits zum größten Teil vermarkteten – Gewerbe-, Wohn- und Freizeitpark umwandeln konnte, ist überhaupt in erheblichem Maße der EU-Förderung zu verdanken. Schon allein der Abriss und die Dekontamination waren äußerst kostenaufwändig.

Allerdings ist die Förderung durch die EU nur ein Aspekt. Der größte Vorteil der Europäischen Union ist aus meiner Sicht, dass der Frieden in Europa dadurch sicherer geworden ist. Die Entwicklung in Rehberge hat hier auch eine gewisse Symbolik, wenn auf einer ehemals militärisch genutzten Fläche nun Wohnhäuser, Gewerbebetriebe und Sportplätze entstanden sind. Auf Letzteren spielen die jungen Kicker vom FSV regelmäßig Fußball. Übrigens bietet der FSV für den Fußballnachwuchs ein interessantes Ferienangebot auf dem Sportplatz, wie Sie diesem Amtsblatt entnehmen können. Anmeldungen für das Sommercamp werden noch entgegengenommen. Ich freue mich sehr, dass es in Bernau viele Vereine gibt, die sich um Kinder und Jugendliche kümmern, ihnen ansprechende Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung bieten. Dafür ein großes Dankeschön!

Während ich dieses Grußwort schreibe, liegt unser Hussitenfest noch vor uns. Hoffentlich hellt sich der Himmel rechtzeitig auf, damit die Gäste das bunte und abwechslungsreiche Angebot auch unbeschwert genießen können. Unabhängig davon möchte ich aber schon jetzt allen Mitwirkenden vor und hinter den Kulissen und allen Sponsoren von ganzem Herzen Dank sagen. Sie sorgen dafür, dass wir ein so schönes Fest gemeinsam feiern können. Ich hoffe sehr, dass alle Mitwirkenden mindestens so viel Freude bei ihrem Tun hatten wie das Publikum beim Zuschauen.

Am kommenden Sonntag, dem 21. Juni, laden die Hoffnungstaler Anstalten zum 104. Jahresfest nach Lobetal ein. Diese Einladung gebe ich hiermit gern an Sie weiter. Ich finde es immer wieder beeindruckend, wie in Lobetal Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich zusammenleben und wie sich jede und jeder mit seinen Gaben einbringt. Es heißt ja zu Recht: Es ist normal, verschieden zu sein. Folgen Sie also der Einladung zum Jahresfest und freuen Sie sich an der dort gebotenen Vielfalt!

Am Tag zuvor, also am 20. Juni, begeben sich etwa 200 Radler auf Tigerradtour durch unseren schönen Landkreis. Zwischen 12 und 13 Uhr machen sie auf dem Bernauer Marktplatz Station. Mit der gemeinnützigen Radsportveranstaltung sollen Spendenmittel für den Zoologischen Garten Eberswalde eingeworben werden, in dem an diesem Tag ab 13 Uhr auch ein buntes Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie mit Sport



Farbenprächtiger Schlusspunkt des Lobetaler Jahresfestes wird wieder ein Laienspiel von Mitarbeitern und Bewohnern in der Waldkirche sein. Hier ein Foto aus dem Vorjahr.

und Open-Air-Konzert geboten wird. Es ist schön, dass sich so viele Sportbegeisterte zusammengefunden haben, um diesen kleinen, aber feinen Zoo, der nicht nur von vielen Barnimern gern besucht wird, zu unterstützen.

Ebenfalls am kommenden Wochenende gibt es auf dem Sportplatz in Schönow eine Veranstaltung mit dem BSV Rot-Weiß mit Fußball und Volleyballturnier. Ende Juni lädt die FRAKIMA zum Sommertheater auf den Kulturhof ein.

Es würde hier den Rahmen sprengen, alle anstehenden Veranstaltungen zu benennen. Nutzen Sie, liebe Leserinnen und Leser, die Ankündigungen im Kulturkalender, in der örtlichen Presse oder auf www.bernau-bei-berlin.de, um sich über unser Kulturangebot zu informieren. Ich würde mich jedenfalls freuen, wenn wir uns bei der einen oder anderen Gelegenheit sehen.

Ihr Bürgermeister
Hubert Handke

Geplante Bauvorhaben in Bernau bei Berlin

Für folgende Bauvorhaben hat die Stadt Bernau bei Berlin im Mai das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau von Einfamilienhäusern an der Juliusstraße, an der Rheingoldstraße, an der E.-M.-Arndt-Straße und am Lindenberg, von fünf Einfamilienhäusern an der Pappelstraße, Nachtrag zum Neubau an der Heidestraße
- Neubau eines Zweifamilienhauses an der Birkenstraße, Neubau von Garagen an der Feldstraße und Heidestraße
- Anbau eines aufgeständerten Balkons an ein Mehrfamilienhaus an der Lohmühlenstraße, eines Aufzuges mit Balkon an ein Mehrfamilienhaus an der Breitscheidstraße und eines Wintergartens an ein Haus an der Fritz-Reuter-Straße
- Errichtung einer semimobilen Containerstation an der Schwanebecker Chaussee; Erweiterung des Recyclinghofes an der Marie-Curie-Straße; Nachtrag zum Neubau Wasserspielplatz an der Eberswalder Straße.

Hinweis: Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht mit der Erteilung einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es handelt sich um ein Verwaltungsinternum, aus dem vom Bauantragsteller keinerlei Rechte abgeleitet werden können.

Nichtamtlicher Teil

Ankündigung von Ausschreibungen

Lieferung eines Raumcontainers

- Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Schulverwaltungsamt (Herr Stephan), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-2 86, Fax (0 33 38) 3 65-2 89
- Leistung:** Lieferung eines Raumcontainers für den Sportplatz am Wasserturm
- Unterlagen:** Die Verdingungsunterlagen können **bis 24.06.2009** bei o. g. Adresse gegen Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 5,- € angefordert werden (Konto-Nr. 3 409 505 015, BLZ 170 520 00 bei der Sparkasse Barnim, ZG 20000 10010).

Sanierung Hungerturm

- Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Herr Böhm), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 42, Fax (0 33 38) 3 65-1 05
- Bauvorhaben:** Sanierung denkmalgeschützter Bausubstanz, Hungerturm am Steintor, 16321 Bernau bei Berlin, Gerüstarbeiten, Ausbesserungen, Teilabbruch und Erneuerung von Backsteinmauerwerk (Turmhelm, Zinnenkranz, Schaft)
- Die Bewerbungsunterlagen sind **bis 16.06.2009** bei unter 1. genannter Stelle einzureichen.

Sanierung Ausgabeküche

- Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Herr Böhm), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 42, Fax (0 33 38) 3 65-1 05
- Bauvorhaben:** Sanierung Ausgabeküche für 200 Kinder, Kita der AWO „Regenbogen“, Neptunring 3, 16321 Bernau bei Berlin, Los 1 – küchentechnische Ausrüstung, Los 2 – Bauleistungen (Trockenbau, Fliesen, Tischler, Maler), Los 3 – Installationsarbeiten (Sanitär, Elektro)
- Die Verdingungsunterlagen sind im Ingenieurbüro BERING GmbH, An der Plantage 2, 16321 Bernau bei Berlin, OT Ladeburg gegen Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 10,00 € je Los anzufordern, Tel. (0 33 38) 3 91 60, Fax (0 33 38) 39 16 16, Empfänger: Bering GmbH, Geldinstitut: Berliner Volksbank, Konto: 1 052 735 005, BLZ 100 900 00, Zahlungsgrund: Küche Kita „Regenbogen“, Los ...

Lieferung von PC-Technik

- Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Schulverwaltungsamt (Frau Timmermann), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-2 84, Fax 3 65-2 89
- Leistung:** Lieferung von hochwertigen Lehrmitteln (PC-Technik) für Bernauer Schulen
- Unterlagen:** Die Verdingungsunterlagen können **bis 30.06.2009** bei o. g. Adresse gegen Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 10,- € angefordert werden (Konto-Nr. 3 409 505 015, BLZ 170 520 00 bei der Sparkasse Barnim, ZG 20000 10010).

Zepernicker Landstraße

- Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Herr Balk), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 41, Fax (0 33 38) 3 65-1 05
- Bauvorhaben:** Zepernicker Landstraße in Bernau bei Berlin (OT Ladeburg), Straßenbauarbeiten (Asphalt- und Pflasterbau, Regenentwässerung) sowie Beleuchtung (sep. Ausschreibung)
- Die Verdingungsunterlagen können **ab 29. Juni 2009** gegen Entrichtung einer Schutzgebühr beim Ingenieurbüro Finower Planungsgesellschaft mbH, Altenhofer Straße 13 a in 16227 Eberswalde, Tel. (0 33 34) 3 06-0, Fax (0 33 34) 3 06-3 45 abgefordert werden.

Neugestaltung Gehweg und Wohnumfeld

- Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Plokarz), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 46, Fax (0 33 38) 3 65-1 05
- Bauvorhaben:** Neugestaltung Gehweg und Wohnumfeld hinter dem Kantorhaus in Bernau bei Berlin, Tuchmacherstraße 11–15
- Die Verdingungsunterlagen können **ab 07.07.2009** gegen Entrichtung einer Schutzgebühr beim Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Karin und Ortwin Muth, Kerkowstraße 8 in 13125 Berlin, Tel. (030) 94 38 06 19, Fax (030) 94 38 06 29, E-Mail: Dipl.-Ing.Muth@t-online.de angefordert werden.

Elektronisches Zeiterfassungssystem

- Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Hauptamt, SG DV, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-1 38, Fax (0 33 38) 3 65-1 05
- Leistungen:** Hard- und Software für ein elektronisches Zeiterfassungssystem
- Die Verdingungsunterlagen können **bis zum 13. Juli 2009** für einen Kostenbeitrag von 5,00 Euro bei o. g. Stelle schriftlich angefordert werden, Zahlungsweise: Banküberweisung/Einzahlungsbeleg, Empfänger: Stadt Bernau bei Berlin, Konto-Nr.: 3 409 505 015, BLZ: 170 520 00, cod. Zahlungsgrund: 06100. 10010, Geldinstitut: Sparkasse Barnim. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Lieferung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen

- Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Schulverwaltungsamt (Frau Timmermann), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-2 84, Fax 3 65-2 89
- Leistung:** Lieferung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen für Bernauer Kindertagesstätten
- Unterlagen:** Die Verdingungsunterlagen können **bis 30.06.2009** bei o. g. Adresse gegen Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 10,- € angefordert werden, Konto-Nr. 3 409 505 015, BLZ 170 520 00, Sparkasse Barnim, ZG 20000 10010.

Neubau einer Kindertagesstätte

- Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Herr Böhm), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 42, Fax (0 33 38) 3 65-1 05
- Bauvorhaben:** Neubau einer Kindertagesstätte im OT Schönnow, Heidestraße, 16321 Bernau bei Berlin, 3. BA: Los 501 – Außenanlagen, Los 401 – Heizungs- und Sanitäreanlagen, Los 402 – Elektroinstallation, Los 404 – raumlufttechnische Anlagen, Los 405 – küchentechnische Ausrüstung
- Die Verdingungsunterlagen für das **Los 501** sind im Architekturbüro Künzel & Gifhorn, An der Wuhlheide 232 b, 12459 Berlin gegen Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 30,00 € je Los anzufordern, Tel. (030) 53 89 84-0, Fax (030) 53 89 84-50, Konto-Nr. 5 470 112 311, BLZ 100 208 90, Hypo Vereinsbank, Zahlungsgrund: Verdingungsunterlagen Kita Schönnow, Los 501. Die Verdingungsunterlagen für die Lose 401, 402, 404 und 405 sind bei der Bering GmbH, An der Plantage 2, 16321 Bernau bei Berlin, OT Ladeburg gegen Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 15,00 € je Los anzufordern, Tel. (0 33 38) 39 16-0, Fax (0 33 38) 39 16-16, Konto-Nr. 1 052 735 005, BLZ 100 900 00, Berliner Volksbank, Zahlungsgrund: Verdingungsunterlagen Kita Schönnow, Los ...

Weitere Informationen über die Ausschreibungen sind dem Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin (eComPlus GmbH, Trelleborger Str. 1, 18107 Rostock, Tel. 03 81/77 80 50, Fax 7 68 05 06) und dem Vergabemarktplatz Brandenburg unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> zu entnehmen.

Nichtamtlicher Teil

Beschlüsse der 8. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung am 28. Mai 2009

20. Jahrestag des Mauerfalls

Drei Elemente der Berliner Mauer, die zur Zeit auf dem Gewerbegebiet Albertshof zwischengelagert sind, darunter das von dem Künstler Thierry Noir, werden an einem noch zu benennenden Standort in Bernau aufgestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendige künstlerische Konzeption erarbeiten zu lassen und die notwendigen technischen, finanziellen, haushalterischen und rechtlichen Fragen zu klären. Finanzielle Auswirkungen: bis zu 5.000 Euro für die Aufstellung und das Projekt.

Beschlusnummer: 5-108/2009

Einführung eines Ratsinformationsportals

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis 01.07.2009 ein Ratsinformationsportal auf der Internetseite www.bernaubei-berlin.de zu entwickeln. Dieses Ratsinformationsportal soll folgendes beinhalten: Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung mit Kontaktmöglichkeiten; Terminübersicht über Gremiensitzungen, Bürgersprechstunden, Anliegerversammlungen; sämtliche durch die Verwaltung und die Stadtverordneten eingebrachte Beschlussvorlagen in vollständiger Form; Protokolle der Sitzungen; Haushaltspläne; Amtsblätter; Straßenausbaukonzept mit verständlicher Erläuterung und Angabe erkennbarer Terminabfolgen; Ortsrecht. Durch eine Volltextsuche in allen Dokumenten auf dem Server soll dem Nutzer die Möglichkeit gegeben werden zu recherchieren. Für die Mandatsträger wird ein interner Zugang für den Abruf von nichtöffentlichen Dokumenten und Informationen eingerichtet.

Beschlusnummer: 5-109/2009

Jahresrechnung 2007 der Stadt Bernau bei Berlin und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007

Die 5. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2007. Dem hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Bernau bei Berlin wird für das Haushaltsjahr 2007 entsprechend § 82 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 5-110/2009

1. Nachtragshaushalt 2009 und Investitionsprogramm 2010 bis 2012 der Stadt Bernau bei Berlin

Die 5. Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und das Investitionsprogramm 2010 bis 2012 der Stadt Bernau bei Berlin sowie die dazugehörigen Anlagen. (Siehe Seite 5.)

Beschlusnummer: 5-111/2009

Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Stöbber-Erpe“

Die 5. Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung WBV) in der vorliegenden Form. (Siehe Seite 4.)

Beschlusnummer: 5-112/2009

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über den Ersatz der Kosten aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr

Die 5. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die „Zweite Änderungssatzung zur Satzung über den Ersatz der Kosten aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr

der Stadt Bernau bei Berlin vom 31. Mai 2007, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin Nr. 13/2007, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung zur Satzung über den Ersatz der Kosten aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernau bei Berlin vom 26. Juni 2008, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin Nr. 9/2008 (2. Änderung zur Feuerwehrsatzung – 2Ä-FwS)“. (Siehe Seite 3.)

Beschlusnummer: 5-113/2009

Ausbau des Bahnhofsplatzes

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau des Bahnhofsplatzes auf der Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung. Durch die Verwaltung ist zu prüfen, ob die Freifläche (Platzbereich) zwischen Bahnhofsgebäude und Zufahrt zum Parkhaus durch Vegetation und/oder schattenspendende Baumpflanzungen mit einer höheren Aufenthaltsqualität versehen werden kann. Für die Haltestelleninsel in der Mitte des Bahnhofsvorplatzes ist eine schattenspendende Überdachung vorzusehen.

Beschlusnummer: 5-114/2009

Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan „Westseite Bahnhofsplatz“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Westseite Bahnhofsplatz“ der Stadt Bernau bei Berlin, bestehend aus Plankarte, textlichen Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom März 2009.
2. Von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird entsprechend § 13 (3) BauGB abgesehen.
3. Die Beteiligung der Bürger entsprechend § 3 (2) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden entsprechend § 4 (2) BauGB.
4. Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen. (Siehe S. 6.)

Beschlusnummer: 5-115/2009

Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan „Ehemaliges Kabelwerk Schönow“ im Ortsteil Schönow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Offenlage entsprechend § 3 (2) BauGB des B-Planentwurfes „Ehemaliges Kabelwerk Schönow“, bestehend aus Plankarte, textlichen Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom April 2009;
2. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden entsprechend § 4 (2) und § 2 (2) BauGB;
3. die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage.
4. Bis zum Satzungsbeschluss ist die verkehrliche Erschließung des künftigen Baugebietes über die Heinrich-Heine-Straße zu klären.

Die Überbauung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Nebenanlagen und Garagen zwischen den straßenseitigen Grundstücksgrenzen und straßenseitigen Baugrenzen ebenfalls für Eckgrundstücke sind wegen Sichtbehinderung auszuschließen. Die Einfriedung zum Straßenraum beträgt höchstens 1,50 Meter.

Beschlusnummer: 5-116/2009

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Kirschgarten“ im Ortsteil Ladeburg

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kirschgarten“ im Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin gemäß § 2 (1) BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und

Nichtamtlicher Teil

im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Mit der Eigentümergemeinschaft oder einem bevollmächtigten Vertreter wird ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB vor Satzungsbeschluss geschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß §2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlusnummer: 5-117/2009

Beschluss zur Kooperation mit dem Land bezüglich der Planung der Entlastungsstraße zur L 200 und L 314

1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Verwaltung auf, mit dem Land Brandenburg im Rahmen der Planung der Entlastungsstraße zur L 200 und zur L 314 zu kooperieren und die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Vereinbarungsentwurfes zu beauftragen. Inhalt der Vereinbarung soll eine finanzielle Beteiligung der Stadt in Form der Planungskosten zur Entlastungsstraße L 200 und L 314 sein. Das Ausmaß der Übernahme entlasteter Straßenabschnitte des Landes in die kommunale Straßenbaulast ist im Planungsverlauf zu konkretisieren und mit dem Land zu vereinbaren. Der ausgehandelte Vertrag wird vor Abschluss dem A 3 zur Beratung und dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorgeschlagenen Entwurf des Trassenverlaufs der Entlastungsstraße zur Kenntnis. Eine Entscheidung erfolgt nach Vorlage der Ergebnisse des weiteren Planungsprozesses von der Zepernicker Chaussee bis zur Rüdritzer Chaussee.

Beschlusnummer: 5-118/2009

Richtlinie über die Behandlung von Petitionen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die Richtlinie über die Behandlung von Petitionen. (Siehe Seite 6.)

Beschlusnummer: 5-119/2009

Einwohnerbeteiligungssatzung

Der Beschluss Nr. 5-71/2009 vom 26.03.2009 zur Einwohnerbeteiligungssatzung wird aufgehoben.

Beschlusnummer: 5-120/2009

Einwohnerbeteiligungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die Satzung über die Einzelheiten der Formen der Einwohnerbeteiligung in der Stadt Bernau bei Berlin (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS). (Siehe Seite 2.)

Beschlusnummer: 5-121/2009

Bauhausdenkmal Bundesschule – Ausschilderung

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Straßenbehörde des Landes Brandenburg einen Antrag auf touristische Hinweisbeschilderung für das Baudenkmal Bundesschule und die historische Altstadt an der A 11 zu stellen. Er wird ebenfalls beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass an der Wandlitzer Chaussee/Fritz-Heckert-Straße gut sichtbare Hinweisschilder angebracht werden, die auf die Zufahrt zum Baudenkmal Bundesschule Bernau hinweisen.

Beschlusnummer: 5-122/2009

Regelung der Zahlung von Fraktionsgeldern

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die finanzielle Unterstützung der organschaftlichen Aufgaben der Fraktionen aus dem Haushalt der Stadt Bernau bei Berlin wie folgt:

1. Die Zuwendungen werden den Fraktionen für Ausgaben gewährt, die den Festlegungen des Runderlasses III Nr. 74 / 1994 des Ministeriums des Inneren des Landes Brandenburg, Punkt 2., entsprechen.

2. Der Betrag, der den einzelnen Fraktionen jährlich gewährt

wird, wird nach folgendem Verteilungsmaßstab gebildet:

• Fraktionen mit 3 Mitgliedern erhalten 1.160,00 € pro Mitglied und Jahr

• Fraktionen mit 4 bis 6 Mitgliedern erhalten 1080,00 € pro Mitglied und Jahr

• Fraktionen mit 7 bis 9 Mitgliedern erhalten 1000,00 € pro Mitglied und Jahr

• Fraktionen mit 10 bis 12 Mitgliedern erhalten 920,00 € pro Mitglied und Jahr

• Fraktionen mit 13 bis 15 Mitgliedern erhalten 840,00 € pro Mitglied und Jahr.

3. Verfahrensweise:

a) Die nach Absatz 2 ermittelten Jahresbeträge werden in 4 Teilbeträgen bis zum 5. Werktag des ersten Monats im Quartal auf das Konto der Fraktion überwiesen.

b) Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung ist durch die Fraktionen jährlich nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist dem Bürgermeister bis zum 31.03. des Folgejahres zuzuleiten. Zweckentfremdet eingesetzte Mittel sind an die Stadtkasse zurückzuführen.

c) Bei einer Änderung der Fraktionsstärke im Laufe des Jahres wird eine Neuberechnung der Zuwendung entsprechend Absatz 2 vorgenommen. Die sich hieraus ergebende Veränderung der Zuwendung wird mit Beginn des Folgemonats nach Änderung der Fraktionsstärke wirksam. Bei Fraktionsauflösung oder Neubildung wird analog verfahren.

d) Zum Abschluss der Wahlperiode ist der Verwendungsnachweis im Sinne des Absatzes b) für das laufende Jahr innerhalb eines Monats nach dem Tag der Wahl der Stadtverordnetenversammlung dem Bürgermeister zuzuleiten. Nicht verausgabte Zuwendungen werden der Stadtkasse wieder zugeführt.

e) Bei Auflösung einer Fraktion sind die mit der Zuwendung finanzierten und noch nicht abgeschrieben Investitionen ebenso wie die Büroausstattung an die Stadtverwaltung zurückzuführen.

4. Die Verwendung der Fraktionsgelder hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit zu erfolgen.

5. Die Verwendung ist zweckgebunden für

a) Anmietung von Räumen einschließlich Nebenkosten und Betriebskosten, jedoch nur, wenn die Stadtverwaltung keine Räume für die Fraktionsgeschäftsstelle und für dauernde oder bedarfsweise Durchführung von Fraktionssitzungen zur Verfügung stellt.

b) Kosten für die Fraktionsgeschäftsführung, hierzu zählen einmalige Kosten (Büromöbel, Büroausstattung, Investitionen) und wiederkehrende Kosten (Wartung der Büromaschinen, Büromaterial, Bürobedarf, Porto, Telefon, Papier, Personalkosten für die Geschäftsführung, Reisekosten zu kommunalpolitischen Veranstaltungen und Schulungen)

c) Fachliteratur

d) Dienstwege, Dienstreisen im Auftrag der Fraktion zur Klärung kommunalpolitischer Fragen, Fortbildung und Schulung zu kommunalpolitischen Aufgaben nach Regelungen des Reisekostenrechtes

e) Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen

6. Unzulässige Verwendung der Fraktionsgelder für

a) Aufwändersersatz der Fraktionsmitglieder für Fraktionssitzungen am Ort der Stadtverordnetenversammlung

b) Zuwendungen für stellvertretende Fraktionsvorsitzende

c) Teilnahme an Parteiveranstaltungen

d) Durchführung von allgemeinen Bildungsreisen und Veranstaltungen, die keinen konkreten Bezug zur Fraktionsarbeit haben

e) Spenden

7. Die Höhe der finanziellen Zuwendungen wird nach einem Jahr überprüft.

Dieser Beschluss tritt zum 01.06.2009 in Kraft.

Beschlusnummer: 5-123/2009

Nichtamtlicher Teil

Aufstellen von Sanitär- und Umkleidecontainern am Sportplatz Ladeburg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Dem SV Blau-Weiß Ladeburg wird ein Zuschuss für die Anmietung und Aufstellung von 6 Containern (4 Umkleide- und 2 Sanitärcontainer) in Höhe von bis zu 25.000 €/Jahr für 2009 und 2010 gewährt. Die Container sollen für eine Übergangszeit ca. 2 Jahre gemietet werden bzw. so lange, bis eine Bebauung möglich ist. Für die Rahmenbedingungen wie Erschließung ist der Verein zuständig.

Beschlusnummer: 5-124/2009

Aktualisierung des Beschlusses Nr. 4-635/2006 zur 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Bahnhofspassage Bernau“

Die Festsetzungen im Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Bahnhofspassage Bernau“ sollen dahingehend überarbeitet werden, dass:

1. ein Rückbau der vorhandenen Verkaufsfläche von 16.821 qm vermieden wird,
2. der derzeit vorhandenen Verkaufsfläche von 1.400 qm im Bereich der Unterhaltungselektronik/Computer und Elektrohaushaltswaren eine Erweiterung von 500 qm zugestanden wird,
3. das zentrenrelevante Sortiment des gesamten Einkaufszentrums nach Branchen sortiert mit Obergrenzen festgesetzt wird,
4. ein 3. Bauabschnitt des Einkaufszentrums ausgeschlossen wird,
5. und die Obergrenze der Verkaufsfläche insgesamt auf 17.500 qm festgesetzt wird.

Der städtebauliche Vertrag zum VEP „Bahnhofspassagen“ ist durch die Stadtverwaltung mit dem Investor im Sinne einer nachhaltigen Unterstützung der Standortkooperation Innenstadt fortzuschreiben und zu ergänzen.

Beschlusnummer: 5-125/2009

Beschlüsse der 7. Sitzung des Hauptausschusses am 25. Mai 2009

Einführung eines Ratsinformationsportals

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis 01.07.2009 ein Ratsinformationsportal auf der Internetseite www.bernau-bei-berlin.de zu entwickeln. Dieses Ratsinformationsportal soll folgendes beinhalten: Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung mit Kontaktmöglichkeiten; Terminübersicht über Gremiensitzungen, Bürgersprechstunden, Anliegerversammlungen; sämtliche durch die Verwaltung und die Stadtverordneten eingebrachte Beschlussvorlagen in vollständiger Form; Protokolle der Sitzungen; Haushaltspläne; Amtsblätter; Straßenausbaukonzept mit verständlicher Erläuterung und Angabe erkennbarer Terminabfolgen; Ortsrecht. Durch eine Volltextsuche in allen Dokumenten auf dem Server soll dem Nutzer die Möglichkeit gegeben werden bzw. zu recherchieren. Für die Mandatsträger wird ein interner Zugang für den Abruf von nichtöffentlichen Dokumenten und Informationen eingerichtet.

Beschlusnummer: 5-109/2009

Aufstellen von Sanitär- und Umkleidecontainern am Sportplatz Ladeburg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Dem SV Blau-Weiß Ladeburg wird ein Zuschuss für die Anmietung und Aufstellung von 6 Containern (4 Umkleide- und 2 Sanitärcontainer) in Höhe von bis zu 25.000 €/Jahr für 2009 und 2010 gewährt. Die Container sollen für eine Übergangszeit ca. 2 Jahre gemietet werden bzw. so lange, bis eine Bebauung möglich ist. Für die Rahmenbedingungen wie Erschließung ist der Verein zuständig.

Beschlusnummer: 5-124/2009

Mietvertrag mit KulturGut e.V. Börnicke

Der Hauptausschuss beschließt: Dem Antrag des KulturGut e. V. auf Verlängerung der Festlegung der Miete auf symbolisch 1,00 €/Monat wird für weitere 3 Jahre bis 31.03.2012 statt gegeben.

Beschlusnummer: 5-106/2009

Anmietung einer Schulcontaineranlage mit 4 Klassenräumen zur weiteren Sicherstellung des Schulbetriebes in der Grundschule Schönow ab dem Schuljahr 2009/2010 für voraussichtlich 3 Jahre

Der Hauptausschuss empfiehlt die Vergabe der Aufstellung einer Schulcontaineranlage zur Miete für ca. 36 Monate für die Grundschule Schönow an den Bieter Nr. 5, die Firma Algeco GmbH Mittenwalde.

Beschlusnummer: 5-105/2009

Richtlinie über die Behandlung von Petitionen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die Richtlinie über die Behandlung von Petitionen.

Beschlusnummer: 5-119/2009

Jahresabschluss der WOB AU mbH Bernau für 2008

Der Hauptausschuss schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der WOB AU mbH Bernau an ...

Beschlusnummer: 5-104/2009

Neuwahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim (WITO)

Der Hauptausschuss beschließt in Gesellschaftsangelegenheiten, dass dem Vorschlag des Hauptgesellschafters zu folgen ... ist.

Beschlusnummer: 5-103/2009

Auftragsvergabe nach VOB, Erweiterungsneubau Tobias-Seiler-Oberschule/Grundschule am Blumenhag, BA 1, Los 24: Außenanlagen, Los 26: Baureinigung

Der Hauptausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe für den Erweiterungsneubau Tobias-Seiler-Oberschule/ Grundschule am Blumenhag (BA 1) ...

Beschlusnummer: 5-93/2009

Heidestraße (OT Schönow), 1. und 2. TA, Straßenbau/ Regenentwässerung, Auftragsvergabe nach VOB

Der Hauptausschuss befürwortet die Auftragsvergabe für das Bauvorhaben Heidestraße (OT Schönow), 1. und 2. TA, Straßenbau/Regenentwässerung, ...

Beschlusnummer: 5-94/2009

Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Neubau einer Plansche und Wasserspielplatz, Baulos 2-9

Der Hauptausschuss befürwortet die Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Plansche und Wasserspielplatz in Bernau für die Baulose 2, 3 und 5-9 ...

Beschlusnummer: 5-95/2009

Grundstücksvergabe in Bernau, Flur 35, Flurstück 298

Der Hauptausschuss stimmt einem Verkauf der Liegenschaft in Bernau, Flur 35, Flurstück 298 ... zu.

Beschlusnummer: 5-96/2009

Zustimmung zur Veräußerung eines Erbbaurechtes und Verzicht auf das Vorkaufsrecht

Der Hauptausschuss beschließt: Die Stadt Bernau bei Berlin als Eigentümerin ... erteilt die Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechtes ... Auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes wird verzichtet.

Beschlusnummer: 5-97/2009

Nichtamtlicher Teil

Grundstücksveräußerung in Ladeburg

Der Hauptausschuss stimmt einem Verkauf der Liegenschaft in Ladeburg, Flur 04, Flurstück 213 in einer Größe von 75 m², aufgrund der vorhandenen Überbauung zum aktuellen Bodenrichtwert, bei Übernahme der anfallenden Kosten, ... zu ...

Beschlusnummer: 5-98/2009

Grundstückserwerb in Bernau, Flur 39, Flurstück 426

Der Hauptausschuss beschließt, ein Angebot zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 426 der Flur 39 von Bernau ... abzugeben ...

Beschlusnummer: 5-99/2009

Ergänzung des Beschlusses-Nr. 25-2.2/94 vom 27.01.1994

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung stimmt nachfolgender Verfahrensweise zu. Der Beschluss-Nr. 25-2.2/94 vom 27.01.1994 wird wie folgt ergänzt: Von einer Ausschreibung kann ebenfalls abgesehen werden bei solchen Grundstücken, deren Pächter seit mindestens 15 Jahren das Pachtverhältnis innehaben und das Grundstück zum Zwecke einer Wohnbebauung unter Berücksichtigung einer effektiven Flächengestaltung erwerben möchten.

Beschlusnummer: 5-100/2009

Zuordnung betriebsnotwendiger Anlagen an den WAV „Panke/Finow“

Der Hauptausschuss stimmt einer Zuordnung der betriebsnotwendigen Anlagen (Fäkalienannahmestation und Abwasserpumpwerk) in Bernau-Waldsiedlung, ... an den Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“, bei Übernahme der anfallenden Vermessungskosten zu.

Beschlusnummer: 5-101/2009

Strukturfragen im Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

Die Vertreter der Stadt Bernau bei Berlin werden zu den Fragen des Verbandsvorstehers folgendermaßen stimmen: ...

Beschlusnummer: 5-102/2009

Bademantelgang in der Brandenburg Klinik

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag zur Vereinigung von Flurstücken zur Errichtung eines ebenerdigen Bademantelganges in der Brandenburg Klinik in der Bernauer Waldsiedlung zu und befürwortet diese Lösung.

Beschlusnummer: 5-107/2009

Vorm Urlaub Gültigkeit der Personaldokumente prüfen

Die Urlaubszeit steht bevor. Wer Reisen ins Ausland plant, sollte unbedingt überprüfen, ob seine Personal- und Reisedokumente noch gültig sind. Im Folgenden finden Sie Hinweise, was Sie bei der Beantragung neuer Dokumente im Einwohnermeldeamt mitbringen müssen.

Zur Beantragung eines **Personalausweises** benötigen Sie den vorhandenen Personalausweis, die Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder die Eheurkunde (nur, wenn das vorhandene Dokument nicht in der hiesigen Meldebehörde ausgestellt wurde) und ein Lichtbild (3,5 x 4,5 cm, nicht vom Automaten). Kinder unter 16 Jahren benötigen außerdem die Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile (bei Ehepaaren sowie bei nicht verheirateten Paaren). Es besteht die Möglichkeit, dass ein Elternteil bei der Beantragung und das andere Elternteil bei der Abholung des Personalausweises anwesend ist. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 2 Wochen. Die Beantragung muss persönlich erfolgen, da die Unterschrift sofort eingescannt wird.

Zur Beantragung eines **e-Passes** benötigen Sie den vorhandenen Reisepass bzw. Personalausweis, die Geburts- oder Abstam-

mungsurkunde oder die Eheurkunde (nur, wenn das vorhandene Personaldokument nicht von der hiesigen Meldebehörde ausgestellt wurde) und ein biometrisches Lichtbild (3,5 x 4,5 cm). Jugendliche unter 18 Jahren benötigen außerdem die Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile (bei Ehepaaren sowie bei nicht verheirateten Paaren). Es besteht die Möglichkeit, dass ein Elternteil bei der Beantragung und das andere Elternteil bei der Abholung des Reisepasses anwesend ist. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 3 bis 4 Wochen. Die Beantragung kann nur persönlich erfolgen, da die Unterschrift sofort eingescannt wird.

Beim Antrag auf Ausstellung eines **Kinderreisepasses** sind gemäß § 6 Passgesetz vorzulegen: der alte Kinderausweis, die Geburtsurkunde, ein biometrisches Foto und die Zustimmung **beider Sorgeberechtigten**. Es ist ausreichend, wenn die Vollmacht des nicht anwesenden Sorgeberechtigten vorliegt.

Fundgegenstände bitte im Rathaus abholen

Folgende Fundgegenstände wurden in den letzten Wochen im Fundbüro der Stadt, Marktplatz 2 (Rathaus, Hauptamt), Tel. (0 33 38) 3 65-1 22 abgegeben: Eheringe, Fahrräder, ein Kinderucksack, Schlüssel und Schlüsselbunde. Die Verwaltung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Finders oder der Stadt Bernau bei Berlin über.

Juli-Sprechstunde der Schiedspersonen

Zu ihrer nächsten Sprechstunde laden die Bernauer Schiedspersonen für Dienstag, den 7. Juni, von 17 bis 19 Uhr ins Rathaus (Ratssaal) ein. Anliegen von Schiedspersonen ist es, Streit in sogenannten Bagatellsachen außergerichtlich zu schlichten. So helfen sie, wenn es Probleme zwischen Nachbarn, mit dem Vermieter oder auch mit Handwerkern gibt. Weitere Informationen unter Telefonnummer (0 33 38) 3 65-1 23 oder im Internet unter www.bernau-bei-berlin/Rathaus/Schiedsstellen.

Baden und Angeln im Teufelspfuhl sind verboten

Der Landkreis weist wiederholt darauf hin, dass die Untere Wasserbehörde mit Ordnungsverfügung vom 16.09.1999 das Baden im Teufelspfuhl verboten hat. Grund für das Verbot ist die Verunreinigung des Grundwassers im Bereich der ehemaligen Militärliegenschaft „Bernau, Schönfelder Weg“ und des Teufelspfuhls durch LCKW (leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe), aus der eine Gefahr für die Gesundheit resultiert.

Zudem muss außerdem darauf hingewiesen werden, dass auch das Angeln am Teufelspfuhl verboten ist. Leider wird das Baden und Angelverbot von einigen Bürgern bisher ignoriert und von der Behörde aufgestellte Warnschilder werden mutwillig zerstört. Um dies zu verhindern, werden die behördlichen Kontrollen verstärkt. Verstöße werden durch die Behörde geahndet.

*Landkreis Barnim
Bodenschutzamt*

Rheuma-Liga in Bernau mit neuer Telefonnummer

Von sofort an ist die Arbeitsgemeinschaft Bernau der Deutschen Rheumaliga unter Telefon (0 33 38) 91 65 02 zu erreichen. Unter dieser Nummer erhält man Auskünfte über die Aktivitäten der Liga und kann sich auch für solche anmelden.

Marianne Kerkow, Rheumaliga

Nichtamtlicher Teil

Fußballsommercamp des FSV Bernau

Bald ist Sommerferienzeit und der Förderverein des FSV Bernau organisiert zum ersten Mal für Jungen und Mädchen zwischen 7 und 12 Jahren ein Fußballsommercamp auf dem Sportplatz Bernau-Rehberge. Es gibt noch freie Plätze, die durch eine rechtzeitige Anmeldung gesichert werden können. Für alle, die in den Ferien ihre Fertigkeiten im Fußball verbessern wollen, wird das Camp in vier Durchgängen täglich von 9 bis 16 Uhr durchgeführt. Unter der Leitung des DFB-Lizenztrainers Dirk Dittrich wird mit den Teilnehmern trainiert. Egal, ob Anfänger oder Fortgeschrittener, egal ob Vereinsmitglied oder nicht, jeder wird leistungs- und altersgerecht eingestuft, so dass auch der Spaß am Fußball nicht zu kurz kommt.

Neben einer individuellen und kompetenten Trainingsbetreuung bietet das Programm tägliches Mittagessen, Getränke, ein Camp-T-Shirt und ein Camp-Foto, Überraschungen, Preise und vor allem Spaß ohne Ende. Das alles kostet nur 109 Euro für eine gesamte Woche. Geplant sind folgende Durchgänge: 27.–31. Juli, 10.–14. August, 17.–21. und 24.–28. August. Ein Busshuttleservice zur Trainingsstätte ist gegen eine Gebühr abhängig von der Entfernung nach Anmeldung und Absprache möglich. Anfragen und Anmeldungen: Campleitung, Dirk Dittrich, fsv.foerderverein@yahoo.de, Tel. 01 52 01 67 80 82. Im Übrigen sucht der FSV noch Nachwuchskicker (besonders A- und B-Jugend) für die kommende Saison.

Othmar Nickel

Willkommen zum Jahresfest im Grünen

Die Hoffnungstaler Anstalten Lobetal laden herzlich ein zum **104. Jahresfest in Lobetal** am Sonntag, dem 21. Juni, von 10 bis 16 Uhr. Es steht unter dem Motto „Alles ist möglich. GOTT“. Der Tag wird um 10 Uhr mit einem Festgottesdienst unter freiem Himmel in der Waldkirche eröffnet. Die Festpredigt hält Pfarrer Klaus-Dieter Kottnik, Präsident des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland. Um 11.30 Uhr wird dann eingeladen zu den Plätzen der Begegnung mit Mittags- und Kaffeeangebot, Informations- und Mitmachangeboten an zahlreichen Ständen und Führungen. Im Bibelzelt können die Besucher ins Gespräch mit Generalsuperintendent i. R. Martin-Michael Passauer und Finanzminister Rainer Speer kommen. Auf der Bühne am Dorfplatz wird ein buntes musikalisches und informatives Programm dargeboten.

Abschließender Höhepunkt wird um 15 Uhr ein farbenprächtiges Spiel von Mitarbeitern und Bewohnern in der Waldkirche sein, in dem es um die biblische Geschichte des Propheten Jona geht. Infotelefon: (0 33 38) 6 62 77. Hinweis: Zwischen 8.30 und 10 Uhr halbstündlich Busshuttleverkehr zwischen Lobetal und S-Bahnhof Bernau und ab 16.15 Uhr zurück.

Schönowener Heide-Verein lädt zu Spaziergang ein

Nachts, wenn alles schläft ... erklingen in der Schönowener Heide die seltsamen Rufe des Ziegenmelkers. Begeben Sie sich mit Hartmut Quandt und Michaela Czurgel vom Schönowener Heide-Verein am 26. Juni von 20.30 bis ca. 23.30 Uhr auf Suche nach dem Vogel mit diesem merkwürdigen Namen. Wie er zu diesem kam, und was es sonst noch mit ihm auf sich hat, erfahren Sie bei dem nächtlichen Spaziergang durch das Naturschutzgebiet. Treffpunkt ist der Parkplatz am Heideportal (Schönwalder Chaussee). Vereinsmitglieder frei, Gäste 3 €. Anmeldung unter Tel. (0 33 38) 70 44 39 oder (01 62) 9 35 90 56 notwendig.

Michaela Czurgel

Freizeitangebote für Senioren von Sport bis zum Ausflug

Der Ortsverband Schönow des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt ein:

• **Mittwoch, 1. Juli:** Führung durch den Forstbotanischen Garten in Eberswalde, Beginn: 10 Uhr, Fahrt mit PKW ab Schönow-Stern, Schönerlinder Straße um 9 Uhr, Mitfahrer nach Vereinbarung. Treffpunkt auf dem Parkplatz des Forstbotanischen Gartens ist 9.45 Uhr, Anmeldung bis 23. Juni unter Tel. (0 33 38) 75 87 64 bzw. 75 85 20 erbeten.

• **Montag, 29. Juli:** Fahrt zum Sommerfest nach Trampe (Unterhaltungsprogramm, Schlossbesichtigung, Kurzwanderung, Kaffeetrinken, Grillabend), Abfahrt mit dem Reisebus: 13.50 Uhr Bahnhof Bernau, 14 Uhr Stern Schönow, 14.05 Uhr Bimler, 14.10 Uhr S-Bahnhof Zepernick, Anmeldung bei ATB-Reisen in Panketal, Schönowener Straße bis 17. Juli Di.–Fr. 13 bis 18 Uhr, Tel. (030) 94 79 10 04, Gäste sind willkommen!

Unterwegs mit dem Niederbarnimer Wanderclub

Der Niederbarnimer Wanderclub (www.niederbarnimerwanderclub.de) lädt im Juni zu folgenden Wanderungen ein:

• **Dienstag, 2. Juni** und dann jeweils dienstags: Nordic Walking, Treff: 8 Uhr am Seniorenheim Bernau-Waldfrieden, Anmeldung bei Gertraud Brinckmann, Tel. (0 33 38) 27 48

• **Mittwoch, 17. Juni:** Wo verlief die Berliner Mauer? Spurensuche im 20. Jahr danach mit geschichtlichen Erläuterungen (ca. 8 km), Treff: 9.15 Bhf. Bernau, 10 Uhr: Start am ehemaligen Grenzübergang Bhf. Friedrichstraße, Wanderführer: Georg Riewoldt, Tel. (0 33 38) 76 55 67, Dr. Klaus Burmeister

• **Donnerstag, 18. Juni:** Ausflug in die Neuruppiner Schweiz (ca. 12 km), Treff: 7.30 Uhr S-Bhf. Bernau, Wanderführer: Peter Janocha, Tel. (0 33 38) 75 59 30

• **Samstag, 27. Juni:** Mit dem Rad im Biosphären-Reservat unterwegs, per Bahn nach Angermünde und zurück, Treff: 9.30 Uhr S-Bhf. Bernau, Wanderführer: Gerd Bäsler, Daniel Herrlich Tel. (0 30) 9 44 64 47

• **Samstag, 4. Juli:** Wandertour durch die Döberitzer Heide (ca. 17 km), Treff: 7.50 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Alfred Pfeiffer, Tel. (0 33 38) 76 78 64

• **Dienstag, 7. Juli:** Wanderung von Eggersdorf rund um den Bötz- und Fängersee bis zur Wesendahler Mühle (ca. 13 km), Treff: 7.40 Uhr S-Bhf. Bernau, Wanderführer: Margot Mildner und Karin Schlag, Tel. (0 33 38) 75 86 84, (030) 9 70 48 79

• **Mittwoch, 15. Juli:** Stadtwanderung Berlin: Zum Olympiastadion und zur Waldbühne (ca. 10 km), Treff: 8.30 Uhr S-Bhf. Bernau, Wanderführer: Peter Janocha, Tel. (0 33 38) 75 59 30

• **Samstag, 18. Juli:** Radwanderung Usedom-Radweg Marienwerder–Zerpenschleuse–Liebenwalde und zurück (ca. 85 km), Treff: 8.45 Uhr S-Bhf. Bernau, Wanderführer: Gerd Bäsler, Tel. (030) 9 44 64 47

• **Samstag, 18. Juli:** Wanderfahrt nach Feldberg bei Neustrelitz, (ca. 17 km), Treff: 5.50 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Alfred Pfeiffer, Tel. (0 33 38) 76 78 64, Anmeldung beim Wanderführer bis 10. Juli

• **Dienstag, 21. Juli:** Busfahrt des Wanderclubs zur BUGA in Schwerin (Abf. 6.45 Uhr, Bhf. Bernau), Anmeldung bei Georg Riewoldt, Tel. (0 33 38) 76 55 67

• **Donnerstag, 30. Juli:** Von Münchehofe nach Buckow/Märkische Schweiz (ca. 16 km), Wanderführerin: Christa Schwarz, Tel. (0 33 38) 75 55 81.

Nichtamtlicher Teil

Rentenberatung der Freidenker

Rentenberatungen bieten der Freidenker Barnim e. V. und die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrechten und Menschenwürde wieder am 25. Juni von 9.30 bis 12 Uhr im Seniorenbüro an der Breitscheidstraße 43 a an. Nähere Informationen dazu unter Tel. (0 33 38) 3 96 31.

Sozial- und Renten- Sprechstunde

Eine Sozial- und Rentensprechstunde findet jeden dritten Mittwoch im Monat von 10 bis 12.30 Uhr in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Bernau-Süd, Sonnenallee 2 statt. Beraten wird zur Patientenverfügung, zum Betreuungsrecht, zur Pflegeversicherung und zu Rentenfragen. Die Begegnungsstätte ist montags bis freitags von 11 bis 16 geöffnet.

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

Im Mai sind die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bernau insgesamt 36 Einsätze gefahren. Sie mussten 9 Brände löschen und 27-mal technische Hilfe leisten.

Servicezentrum für Gesundheit und Pflege

Das Servicezentrum Gesundheit & Pflege, kurz: GesuPoint, Zepernicker Chaussee 7 (Forum), Tel. (0 33 38) 75 01 00 ist montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 16 Uhr, dienstags 9 bis 18 Uhr und freitags 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- **15.6.–22.6.:** Dr. Karl-Heinz Weßlau, Jahnstr. 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 23 89, priv. (01 71) 4 56 17 92
 - **22.–29.6.:** ZÄ Insa Riechers, Neue Kärntner Str. 2, 16341 Panketal, Tel. (030) 91 20 21 61, priv. (01 72) 1 53 60 75
 - **29.6.–6.7.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
 - **6.–13.7.:** ZÄ Annett Urbank, Am Markt 3, 16348 Wandlitz/OT Basdorf, Tel. (03 33 97) 2 11 11
 - **13.–20.7.:** ZÄ Andrea Julian, Prenzlauer Chaussee 132, 16348 Wandlitz, Tel. (03 33 97) 2 20 22, priv. (03 33 97) 2 17 87
- Anwesenheit in der Praxis sonnabends, sonn- und feiertags von 9 bis 12 und von 17 bis 18 Uhr, danach tel. Bereitschaft.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Christlich-missionarische Gemeinschaft

Gottes- und Kindergottesdienste
sonntags 10 Uhr
Offener Abend zum Lob Gottes
jeden 3. Sonntag im Monat 18 Uhr
Frauenfrühstückstreffen
jeden 2. Donnerstag im Monat 9 Uhr
Suppenküche
dienstags bis freitags 12.30–13.30 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Tobias-Seiler-Str.

Gottes- und Kindergottesdienste
sonntags 10 Uhr
Regelmäßige Veranstaltungen
Jeden 2. und 4. Montag 16 Uhr: Offene Kirche; sonntags 17 Uhr: Jugendtreff; dienstags 15.30 Uhr: Kindertreff

Ev. Kirchengemeinden

Gottesdienste
sonntags 10.15 Uhr; So., 28.6., 10.15 Uhr: Familiengottesdienst mit Tauf-erinnerung
Gottesdienst in der Dorfkirche Börnicke
So., 12.7., 9 Uhr
Gottesdienst in der Dorfkirche Ladeburg
So., 12.7., 10.15 Uhr und 19.7., 9 Uhr
Veranstaltungen der St.-Marien-Gemeinde
• Do., 16.7., 19 Uhr; Pfarrgarten: Offener Gesprächsabend, Ausstellung „Der Weg beginnt vor der Haustür – auf dem Jakobsweg durch Ostbrandenburg“ der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Konzerte

- Sa., 27.6., 17 Uhr: Chorkonzert der Thüringer Sängerknaben, Motetten von Bach, Mendelssohn u. a., Thüringer Volkslieder, Leitung: Dietrich Modersohn, Eintritt 8 €, erm. 5 €
- So., 12.7., 17 Uhr: Orgelkonzert, Werke von Händel, Mendelssohn, Albrecht „Psalmensuite“, Orgel: Dr. Christoph Albrecht

Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu

Gottesdienste
• So. 8.30 Uhr, Di. 9 Uhr, Mi. 8 Uhr, Fr. 18 Uhr; Fr., 19.6., 18 Uhr: Patronatsfest, anschl. Begegnung und Imbiss; Mo., 29.6. (Hochfest Petrus und Paulus), 9 Uhr

Veranstaltungen

- So., 21.6., 11.15 Uhr: Familienwallfahrt nach Alt Buchhorst (bis ca. 16.30 Uhr)
- 15.–19.7.: RKW – Religiöse Kinderwoche in Wandlitz

Blutspendetermin beim DRK

Die Möglichkeit, Blut zu spenden, besteht laut Auskunft des DRK wieder am 19. Juni, 16–19 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Börnicker Chaussee 1 (Bahnhofspassage). Weitere Informationen unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt

Herausgeber und V. i. S. P.: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38) 3 65-1 05, E-Mail: stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de (Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!), Internet: www.bernaubei-berlin.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 17.950 Exemplare.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung: Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

Erscheinungsweise: mindestens 10-mal jährlich

Redaktion und Satz: Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38) 3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

Redaktionsschluss: 9. Juni 2009. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich der Herausgeber das Recht zum Kürzen vor.

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck des Amtsblatts: Druckerei Blankenburg GbR, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75 61 50, E-Mail: Blankdruck@web.de (Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1.12.2003.)

Vertrieb: PZN Pressezustellservice Niederbarnim, Breitscheidstraße 48, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 89 62